

Politische Gemeinde Dozwil

Protokollauszug

Datum
22.03.2013

Traktandum
13-03-292-0

Text/Beschluss

Um sich einen Überblick vor Ort zu machen, werden marginale Punkte im Baugebiet vor Ort besichtigt.

Grundsätze:

- In den Zonen WA3 soll der Bau von EFH nicht zulässig sein.
- Bei unter Denkmalschutz gestellten Gebäuden (Schutzplan Gemeinde), soll auch die direkte Umgebung dazu gehören.

1. Gebiet FW-Depot:

Der Entsorgungsplatz der Gemeinde soll bei einem allfälligen Bauprojekt auf der Parzelle der Gemeinde wieder integriert oder ev. auf die gegenüberliegende Strassenseite (Koch) verschoben werden. Das Gebiet inkl. MFH's und Scheune Brückenwaage, sowie jenes auf der anderen Strassenseite (Safiz/Koch/Parkplatz), soll in die Zone WA3 aufgenommen werden.

2. Fussgängerstreifen Kreuzung Landhaus, Kesswilerstrasse:

Der Fussgängerstreifen soll ca. 5 bis 10 Meter in Richtung Kesswil verschoben werden.

3. MFH Uttwilerstrasse 4:

Auch wenn die Liegenschaft im Inventar der Denkmalpflege aufgeführt ist (Einstufung erhaltenswert), soll diese von Zone D2 in WA3 verschoben werden.

3. MFH Uttwilerstrasse 5/7:

Die beiden MFH sind schon dreistöckig gebaut. Diese und die Nachbarparzelle der Primarschule soll in die WA3 umgezont werden (ausser die Schule möchte eine Umzonung in Zone Oe).

4. Chrömersgarten:

Eine Grenze mit Schlangenlinie wie im Entwurf vorgesehen, wird der Kanton wohl nicht akzeptieren. Die Grenze des Baugebiets (W2) soll deshalb gerade verlaufen, was eine Bautiefe weniger bedeutet. Entlang der Uttwilerstrasse soll am Dorfeingang ein markantes Gebäude entstehen (WA3). Auch das Gebiet auf der anderen Strassenseite (Pferdestall) soll der Zone WA3 zugeschlagen werden.

5. Kreuzung Chrömersgarten - Bannäckerstrasse:

Das aktuell in der Zone D2 liegenden Gebiet mit den beiden schon bestehenden Häusern (Richtung Uttwil), soll ebenfalls in die Zone W2 wechseln.

Die beiden Gebäude (In Gärten 9 / 11), müssen zwingend in der Zone D2 verbleiben (Denkmalschutz).

6. In Gärten:

Die Liegenschaften In Gärten 3 bis 7 sollen zusammen mit dem hinteren Teil der Parzellen der

Liegenschaften In Gärten 9 und 11 in die Zone W2 wechseln.

6. Verbindungsstrasse In Gärten - Unterdorfweg:

Die Strasse soll aufgehoben und der Zone D2 zugeschlagen werden (Aufhebungsentscheid).

7. Richtplangebiet Unterdorf:

- Wie soll das Gebiet Erschlossen werden (Strasse/Leitungen)? N+P erhalten den Auftrag, dazu Lösungsvorschläge auszuarbeiten.
- Zone: W2 Richtplan (ohne Flurstrasse bzw. nur soweit nötig)
- Südliche Teil Liegenschaft Frehner: Wechsel ins Richtplangebiet
- Der GR muss das Gespräch mit den Besitzern suchen.

7. Verlauf Zonengrenze Richtung Landhausstrasse:

Die Zonengrenze D2 soll so weit möglich/sinnvoll Richtung Norden verschoben (Liegenschaften Unterdorfstrasse 2 - 6) und durch Zone W2 ersetzt werden.

8. Amriswilerstrasse / Villa:

Ist der Ortsbildschutz so nötig? Dieser soll aufgehoben werden und im Bereich der Liegenschaft "Villa" (Fichtenstrasse 9/11) durch eine Lösung via Denkmal- bzw. Naturschutz ersetzt werden.

9. Waldstrasse:

Das Baugebiet der Liegenschaft Waldstrasse 4 soll leicht reduziert werden.

10. Richtplangebiet Rücklistein (Projektentwurf N+P):

- Nordteil: Zone W2 Richtplan
- Südteil: Zone WA2 Richtplan

10. Oberdorfstrasse:

Wenn möglich, sollen auch die Liegenschaften Oberdorfstrasse 22/24 in die Zone WA2 wechseln.

11. Mittelland / Erschliessung Safiz:

Die Zonengrenzen sollen den neuen Parzellengrenzen angepasst werden.

11. Mittelland (Hasenställe):

Neben dem zentralen Autounterstand, soll auch die vorderste Liegenschaft (Kesswilerstrasse 13) der Zone WA2 zugeschlagen werden.

11. Rücklisteinstrasse:

Ev. könnte im nördlichsten Bereich der Rücklisteinstrasse ein Richtplangebiet vorgesehen werden (1 Bautiefe).

12. Ausfahrt Rücklisteinstrasse:

Bauliche Massnahmen sind unrealistisch. Die Übersicht kann aber mit wenigen und einfach umsetzbaren Massnahmen markant verbessert werden (Rückschnitte/Entfernung Pflanzen).

13. Lehmwiesenstrasse:

Richtplangebiet (1 Bautiefe) entlang Lehmwiesenstrasse ev. entlang Bachackerstrasse Richtung See.

13. Bach Tiefbauamt:

Falls es zu einer Lösung mittels Landabtausch zwischen P. Knup und S. Betschart im Grenzgebiet zu Dozwil kommt, könnte ev. der Wunsch/Forderung nach einer Bachöffnung auftauchen.

Weiteres Vorgehen:

- Gespräche mit Betroffenen (Gruppen o. einzeln; ev. erstes Gespräch GR-Sitzung vom 22.4.2013)
- Erste Orientierung/Workshop 20.6.2013, MZH Dozwil (Einladung: Flugblatt; auswärtige mit Brief)

Der Gemeindeammann

Der Gemeindegemeinderat